



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Seminar

Schnittstellen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Zwischen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht bestehen zahlreiche Schnittstellen. Im Rahmen des Abschlusses und der Abwicklung von Arbeitsverhältnissen stellen sich zahlreiche Fragen und Probleme, die nur mit Kenntnissen in beiden Rechtsgebieten sachgerecht beantwortet bzw. gelöst werden können.

Das Seminar bietet Gelegenheit, sich mit ausgewählten Schnittstellenfragen im Rahmen einer Seminar- oder Masterarbeit auseinanderzusetzen (Themenliste siehe nächste Seite). Die Themen werden anlässlich einer Einführungsveranstaltung vom 16. Juni, 13 15 Uhr, Seminarraum 3, vergeben. Das Seminar findet am Montag und Dienstag, 27./28. Oktober (Seminarraum 4) statt.

Wer im Rahmen des Seminars eine Masterarbeit schreiben will, sollte die Vorlesungen «Sozialversicherungsrecht» und/oder Arbeitsrecht besucht haben; eine Seminararbeit ist auch ohne spezifische Vorkenntnisse möglich.

Prof. Dr. iur. Kurt Pärli

Themenliste

A) Schnittstellen Arbeitsrechtsrecht/Unfallversicherungsrecht

1. Die Unterstellung der Arbeitgebenden unter das UVG
**MA geeignet falls auch Fragen der Prämienberechnung und des Prämienbezugs einbezogen werden*
2. Koordination von Leistungen der Arbeitgeberin nach Art. 324a/b OR mit UV-Taggeldern und UV-Renten
**MA geeignet*
3. Aufgabe und Rolle der Arbeitgeberin bei der Prävention von Berufsunfällen
**MA geeignet (unter Einbezug von Haftungsfragen)*

B) Schnittstellen Arbeitsrecht/Recht der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse)

1. Pflichten der Arbeitgeberin in der beruflichen Vorsorge
**MA geeignet*
2. Rechtsverhältnis zwischen versicherten Arbeitnehmenden und der Pensionskasse
3. Koordination Art. 324a/b OR, Leistungen der Krankentaggeldversicherung und Leistungen der Pensionskasse
**MA geeignet*

C) Schnittstellen Arbeitsrecht/Invalidenversicherung

1. Koordination Art. 324a/b mit Leistungen der IV (Taggelder oder Renten)
**MA geeignet (Seminararbeit auch möglich)*
2. Arbeits- und IV-rechtliche Aspekte einer Beschäftigung im Rahmen von Art. 18a IVG
**MA geeignet (wenn zusätzlich auch noch Art. 18b und 18c IVG berücksichtigt werden)*
3. Rechte und Pflichten der Arbeitgeberin im Rahmen des IV-Abklärungsprozesses
**MA geeignet (Seminararbeit auch möglich)*

D) Schnittstellen Arbeitsrecht und Erwerbsersatzordnung (EO)

1. Koordination Art. 324a/b OR mit EO-Leistungen bei Dienstleistungen
**MA geeignet (Seminararbeit auch möglich)*
2. Koordination Art. 329f OR mit EO-Leistungen bei Mutterschaft (inkl. Leistungen für den anderen Elternteil)
**MA geeignet (Seminararbeit auch möglich)*
3. Koordination Art. 329i, 329j und 324a OR mit EO-Leistungen für die Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes
**MA geeignet (Seminararbeit auch möglich)*